



# HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2021

## Kleine Anfrage

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 31.05.2021**

### **Befristete Arbeitsverträge an hessischen Hochschulen – Teil II**

**und**

### **Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 19. Mai 2021 wurde von den Gewerkschaften Verdi und GEW zusammen mit der Initiative „Darmstadt unbefristet“ die Ergebnisse einer Umfrage unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an hessischen Hochschulen vorgestellt. 3.148 Beschäftigte nahmen von Oktober 2020 bis Januar 2021 an der Online-Umfrage der Gewerkschaften teil.

Neben einer Zunahme der Arbeitsbelastung bei rund 60 % der Befragten seit Beginn der Corona-Krise sorgen sich zwei Drittel der befristet Beschäftigten sehr häufig oder oft um ihre berufliche Zukunft. Im Gegenzug machen sich 80 % der unbefristet Beschäftigten selten oder nie Sorgen um ihre berufliche Zukunft.

Die Umfrage ergab weiterhin, dass viele befristet Beschäftigte abends und an den Wochenenden arbeiteten, sowie auch krank zur Arbeit gingen. (Quelle: u.a. FAZ, FR)

#### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Die Struktur der Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen ist durch einen, gegenüber anderen Bereichen, signifikant höheren Anteil von befristeten Arbeitsverhältnissen gekennzeichnet. Dieser ist vor allem darauf zurückzuführen, dass viele Arbeitsverhältnisse der wissenschaftlichen Qualifikation dienen. Hinzu kommt, dass die SARS-CoV-2-Pandemie für viele Beschäftigte Mehrbelastungen und Änderungen des Arbeitsumfelds mit sich gebracht hat.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass die genannten Faktoren bei den Betroffenen zu besonderen Belastungen und Unsicherheiten führen.

Aus diesem Grund erarbeitet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst zusammen mit den Hochschulen gegenwärtig einen Kodex für gute Arbeit. Dieser soll für alle Beschäftigten verlässliche, mit sonstigen Verpflichtungen verträgliche Arbeitsbedingungen gewährleisten und eine kontinuierliche, auf das notwendige Minimum beschränkte Befristungspraxis etablieren.

Zudem wird die Landesregierung bei der Umsetzung des Hochschulpakts zur Steigerung der Anzahl des hauptberuflichen, nicht drittmittelfinanzierten, unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne Professorinnen und Professoren) mit den Hochschulen konkrete Ziele vereinbaren und an deren Erreichung konkrete Maßnahmen bei der Budgetierung knüpfen.

Die Landesregierung begrüßt weiterhin, dass der Bund im Rahmen des Zukunftsvertrags Lehre und Studium in Nachfolge des Hochschulpakts III seine Mittel für die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium sowie den Erhalt der Studienkapazitäten nunmehr dauerhaft zur Verfügung stellt und damit auch einen Beitrag zum Ausbau dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse leistet. Bedauern tut die Landesregierung jedoch, dass der Bund, anders als die Länder, in den Verhandlungen zum Zukunftsvertrag nicht bereit gewesen ist, einer weitergehenden Dynamisierung der gemeinsamen Zahlungen zur Finanzierung des Zukunftsvertrags zuzustimmen, was die Finanzierungsbasis zum Ausbau solcher Beschäftigungsverhältnisse weiter verbessert hätte.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele befristete Arbeitsverhältnisse von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen, wurden in den letzten 10 Jahren entfristet? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

Frage 2. Wie viele befristete Arbeitsverhältnisse von Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, sowohl prozentual als auch in absoluten Zahlen, wurden in den letzten 10 Jahren entfristet? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet. Auf die Anlage wird verwiesen.

Frage 3. Was sind die konkreten Gründen für die hohe Zahl von unbefristeten Arbeitsverhältnissen an hessischen Hochschulen?

Die Hauptursachen für den hohen Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse im Hochschulbereich liegen darin, dass ein erheblicher Anteil der zu besetzenden Stellen zuvorderst der wissenschaftlichen Qualifikation der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber dient und damit aus sich selbst heraus nur vorübergehenden Charakter hat. Ein weiterer Faktor sind zudem drittmittelfinanzierte Arbeitsverhältnisse.

Frage 4. Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Situation der befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen zu verbessern?

Die Situation von befristet Beschäftigten kann vor allem durch folgende Maßnahmen verbessert werden:

- Übertragung von Daueraufgaben im Rahmen unbefristeter Arbeitsverhältnisse,
- transparente Maßstäbe zur Dauer und zum Umfang der befristeten Arbeitsverhältnisse, die vor allem den Abschluss von Qualifikationsvorhaben im Rahmen einer Befristung ermöglichen, sowie
- Personalentwicklungsmaßnahmen, die den befristet Beschäftigten mögliche Entwicklungswege an den Hochschulen aufzeigen.

Wiesbaden, 6. August 2021

**Angela Dorn**

**Anlage**

zu Fragen 1 und 2:

	Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen*	Verwaltungsmitarbeiter/innen
Universität Kassel	40,2 VZÄ** = 0,9 %	141,6 VZÄ = 11,5 %
Justus-Liebig-Universität Gießen	74,8 VZÄ = 6,3 %	361,8 VZÄ = 48,6 %
Goethe-Universität Frankfurt am Main	113,3 VZÄ = 3,5 %	372,9 VZÄ = 45,2 %
Philipps-Universität Marburg	119,6 VZÄ = 4,4 %	258,2 VZÄ = 9,4 %
Technische Universität Darmstadt	57,6 VZÄ = 2,7 %	343,4 VZÄ = 21,5 %
Frankfurt University of Applied Sciences	24,6 VZÄ = 10,1 %	116,7 VZÄ = 34,3 %
Hochschule Geisenheim University	18 VZÄ = 4,2 %	26,2 VZÄ = 6,1 %
Hochschule Fulda	49,4 VZÄ = 24,1 %	131,8 VZÄ = 45,3 %
Technische Hochschule Mittelhessen	31,3 VZÄ = 5,6 %	141,6 VZÄ = 39 %
Hochschule RheinMain	19,5 VZÄ = 11,7 %	105 VZÄ = 63,1 %
Hochschule Darmstadt	19,4 VZÄ = 12,7 %	135,3 VZÄ = 48,8 %
Hochschule für Bildende Künste - Städelschule	0 VZÄ = 0 %	11,5 VZÄ = 50,9 %
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	7 VZÄ = 6,5 %	18,9 VZÄ = 37,2 %
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	3,8 VZÄ = 34,6 %	27,4 VZÄ = 41,1 %

\* Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind größtenteils zu Qualifikationszwecken befristet beschäftigt. Nach Abschluss der Qualifikationsvorhaben erfolgt im Fall der Weiterbeschäftigung an der Hochschule in der Regel keine Entfristung, sondern eine Übernahme in eine neue Funktion / Personalkategorie.

\*\* VZÄ = Vollzeitäquivalente